

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung • 42929 Wermelskirchen

AfD Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen
Fraktionsvorsitzender
Herrn
Karl Springer
Eich 11
42929 Wermelskirchen

Telegrafstraße 29-33
42929 Wermelskirchen
Kämmerei
Abgabenerhebung/Verwaltung SAW
Frau S. Jakstait
Zimmer 1.08
Telefondurchwahl: (02196) 710-240
Telefaxdurchwahl: (02196) 710-7224
s.jakstait@wermelskirchen.de
Internet: www.wermelskirchen.de

Az.: 20/4 Anfrage AfD Fraktion v. 06.06.2022
15.06.2022

Anfrage der AfD Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen vom 06.06.2022 Betreff: Beantwortung von Fragen zu Illegale Müllablagerungen

Sehr geehrter Herr Springer,

ich nehme Bezug auf Ihre vorgenannte Anfrage vom 06.06.2022 und beantworte diese gemäß § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse wie folgt:

Frage 1:

Werden zur Beseitigung der illegalen Müllablagerungen im Stadtgebiet, vorrangig an den Sammelpunkten der Glas- und Kleidercontainer, auch Fremdfirmen beauftragt oder wird dies durch den städtischen Betriebshof durchgeführt?

Antwort:

Die Reinigung der Depotcontainerstandorte erfolgt nicht durch den städtischen Bauhof. Die Beseitigung der wilden Müllablagerungen erfolgt in der Regel wöchentlich durch ein durch die Firma BWS bzw. Reloga beauftragtes Reinigungs- und Entsorgungsunternehmen.

Erforderliche Sonderreinigungen beauftragt die Stadt Wermelskirchen.

Frage 2:

Welche Kosten fielen dafür in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an?

Antwort:

Die Kosten der durch die Stadt Wermelskirchen beauftragten Entsorgung von illegalen Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet beliefen sich

- in 2020 auf 18.716,59 €
- in 2021 auf 12.448,44 €
- bis 05/2022 auf 3.440,90 €

Bankverbindung:
Sprechzeiten:

Stadtsparkasse Wermelskirchen, IBAN: DE41 3405 1570 0000 1000 57, BIC: WELADED1WMK
montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.
Für das Bürgerbüro und das Sozialamt gelten abweichende Öffnungszeiten! Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter: [https://www.wermelskirchen.de/rathaus/buergerservice/oefnnungszeiten/](https://www.wermelskirchen.de/rathaus/buergerservice/oeffnungszeiten/).

ÖPNV:

Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

Frage 3:

Ist das Aufkommen der illegalen abgelagerten Müllmenge zunehmend, gleichbleibend oder wird es weniger?

Antwort:

Aus Sicht der Stadt Wermelskirchen ist das Aufkommen insgesamt nahezu gleichbleibend.

Frage 4:

Gibt es zu den Tätern Hinweise an Polizei oder Ordnungsamt in Form von Anzeigen, Augenzeugenberichten o.ä. und wie werden diese gehandhabt?

Antwort:

Wilde Müllablagerungen werden zuständigkeitsshalber von der Unteren Umweltbehörde des Rheinisch-Bergischen-Kreises geahndet.

Frage 5:

Konnten Täter ermittelt werden und wurden entsprechende Strafanzeigen eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Durch die Untere Umweltbehörde mit Bußgeld geahndete Verursacher werden zudem durch die Stadt Wermelskirchen mit einem Leistungsbescheid zum Kostenersatz belegt. Bislang konnte in den letzten Jahren nur 1 Verursacher ermittelt werden und mit Bußgeld und Leistungsbescheid belegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dirk Irlenbusch
Kämmerer